



Gesuchsunterlagen für den Erwerb einer Ferienwohnung bzw. eines Ferienhauses

01. Schriftliches Bewilligungsgesuch

Schreiben an das *Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Grundbuchaufsicht, Davidstrasse 27, 9001 St.Gallen*, aus dem hervorgeht, dass um Erteilung einer Bewilligung ersucht wird.

02. Vertrag

Öffentlich beurkundeter Vertrag über den Grundstückerwerb oder ein vom Grundbuchamt ausgearbeiteter Vertragsentwurf (Kopie ausreichend).

03. Grundrisspläne

Grundrisspläne sämtlicher Geschosse des Wohnhauses bzw. der Wohnung mit Angabe der Grundstücknummer(n), der Massangaben für alle Zimmer und Nebenräume sowie der gesamten Nettowohnfläche in Quadratmetern.

04. Schriftliche Erklärungen der erwerbenden Person,

- a) zu welchem Zweck der Grundstückerwerb erfolgt;
- b) um wie viele Wohneinheiten es sich handelt;
- c) ob ihr, ihrem/ihrer Ehegatten/in, ihrer/ihrer eingetragenen Partner/in oder einem Kind unter 18 Jahren ein Grundstück in der Schweiz gehört. Falls die erwerbende Person keine Kinder hat, ist dies zu erklären.
- d) Sind vor der Nutzung als Ferienwohnung Neu- oder Umbauarbeiten vorgesehen, sind die Baupläne mit Massangaben sowie eine Beschreibung des geplanten Vorhabens (inkl. Terminplan mit folgenden Terminen: Baueingabe, Baubeginn, Fertigstellung, Nutzungsbeginn, sofern nicht bereits erfolgt) einzureichen.

05. Passkopie der erwerbenden Person

06. Zustelladresse in der Schweiz

Hat die veräussernde und/oder die erwerbende Person Wohnsitz im Ausland, ist eine Zustelladresse in der Schweiz oder ein Vertreter mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz zu bezeichnen.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Unterlagen (mit Ausnahme der Ziffern 2 und 5) durch alle Gesuchsteller original zu unterzeichnen und per Post einzureichen sind.

Die Grundbuchaufsicht als kantonale Bewilligungsbehörde behält sich vor, im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen einzufordern. Das Verfahren ist gebührenpflichtig.